

Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Golchen

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsrecht <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 11.03.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Golchen (Entscheidung)	31.03.2021	Ö

Sachverhalt

Alexander Warth, wh. in 17091 Groß Teetzleben, Dorfstr. 32 A möchte die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Golchen unterstützen und hat der Jugendfeuerwehr Golchen am 29.01.2021 420,00 € gespendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

„Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.“

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Golchen nimmt die Spende von Alexander Warth, wh. in 17091 Groß Teetzleben, Dorfstr. 32 A für die Freiwillige Feuerwehr Golchen - Jugendfeuerwehr Golchen - über 420,00 € an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.2.6.01.46290000 Bezeichnung: Sonstige weitere sonstige laufende Erträge		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	420,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	420,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine